

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

14.02.18

Elektromobilität in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fahrzeuge mit Elektroantrieb waren zum Stichtag 31. Januar 2018 in der Stadt Bremen zugelassen, wie viele davon auf private Nutzer, und wie hat sich die Zahl dieser Fahrzeuge im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. Dezember 2017 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Batterieelektrofahrzeugen, Plug-In-Hybriden und Brennstoffzellen-Fahrzeugen ausweisen)?

2. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte gibt es derzeit in der Stadt Bremen, wie hat sich deren Zahl im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. Dezember 2017 entwickelt, und wie viele solcher Ladepunkte soll es nach den Planungen des Senats bis zum 31. Dezember 2020 in Bremen geben (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren sowie nach Schnellladepunkten S-LIS und Normalladestationen N-LIS ausweisen)?

3. Welche Maßnahmen werden von Senat umgesetzt oder geplant, um die Elektromobilität in Bremen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur ergänzend zu den Programmen des Bundes zu fördern?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Zu Frage 1:

Die öffentlich zugängliche Statistik des Kraftfahrtbundesamts weist den Kraftfahrzeug-Bestand in Bezug auf Antriebs- und Kraftstoffarten für die Bundesländer mit Stichtag 1. Januar, nach Benzin, Diesel, Flüssiggas, Erdgas, Elektro, Hybrid und sonstiges aus. Die verfügbare Jahresstatistik Stand 01.01.2017 weist für das Land Bremen 349 Elektro-Fahrzeuge auf, davon 263 Personenkraftwagen. Stand 01.01.2016 waren es 355 Elektro-Fahrzeuge, davon 264 Personenkraftwagen. Darüber hinaus waren 1.285 Fahrzeuge mit Hybridantrieb zugelassen, davon 1.283 Personenkraftwagen. Stand 01.01.2016 waren es 1.134 Fahrzeuge mit Hybridantrieb, davon 1.133 Personenkraftwagen.

Zu Frage 2:

Die Bezeichnung „öffentlich zugänglich“ schließt den genehmigungspflichtigen Straßenraum und nicht gesondert genehmigungspflichtige Standorte, wie zum Beispiel an Einkaufszentren, Supermärkten etc. ein.

Daher gibt es kein verlässliches Gesamt-Verzeichnis aller öffentlich zugänglichen Ladepunkte. Auf der Website chargemap.de sind aktuell rund 80 öffentlich zugängliche Ladepunkte in der Stadt Bremen gelistet. Im öffentlichen Straßenraum sind mit entsprechender Sondernutzungsgenehmigung zum Stichtag 08.02.2018 insgesamt 26 Ladesäulen mit 51 Ladepunkten genehmigt. Die überwiegende Zahl sind Typ-2 Anschlüsse mit zumeist 22 Kilowatt maximaler Ladeleistung. Weitere Sondernutzungsanträge sind im Verfahren bzw. angekündigt.

Da der Ausbau und Betrieb von Ladesäulen rein privatwirtschaftlich betrieben wird, gibt es keine quantifizierten Ausbaupläne des Senats. Es ist jedoch erklärte Absicht, gute Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im privaten, als auch im öffentlichen Raum zu sichern. Es gibt eine enge Abstimmung hierzu zwischen der swb, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Amt für Straßen und Verkehr und den Beiräten.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt potentielle Antragsteller wie Forschungseinrichtungen, die swb, Bremer Straßenbahn AG und Weitere mit Informationen zu den Programmen des Bundes. Hierzu findet ein enger und regelmäßiger Austausch statt.

Darüber hinaus leitet Bremen das zweitgrößte Forschungsprojekt des EU Forschungsprogramms Horizont 2020 zu Elektrobussen „ELIPTIC“, in dem untersucht wird, wie technische Elektrobus-Konzepte weiterentwickelt und umgesetzt werden können. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Thema Fahrzeugantriebe und Infrastruktur im Green City Masterplan ein eigenes Arbeitspaket gewidmet. Hiermit wird eine Voraussetzung für den Zugang zu Förderprogrammen des Bundes erfüllt.

Bombenentschärfung Baustelle Löwenhof

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten sind für die Evakuierung von Privatwohnungen, Gewerbeobjekten und öffentlichen Gebäuden sowie die ersatzweise Unterbringung der betroffenen Menschen im Zusammenhang mit der Entschärfung von insgesamt fünf Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg entstanden, die auf der Baustelle an der Straße Löwenhof in der Überseestadt gefunden wurden, und wer trägt diese Kosten?
2. Waren von der Evakuierung auch Schulen oder Kindergärten betroffen, und wenn ja, wie viele Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden sind aufgrund der Bombenentschärfungen bislang ausgefallen (bitte die betroffenen Einrichtungen einzeln auflisten)?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Gefahr für Leib und Leben ein, die von Blindgängern auf der Baustelle an der Straße Löwenhof für die dort beschäftigten Arbeiter ausgeht?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Zu Frage 1:

Durch den Einsatz der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei sind insgesamt rechnerisch Kosten in Höhe von ca. 258.000 Euro für die fünf Evakuierungsmaßnahmen entstanden.

Die Kosten für die Evakuierung trägt die Freie Hansestadt Bremen. Darüber hinausgehende Kosten wie z.B. Betriebsunterbrechungen, Verkehrsstaus, Arbeitsausfälle o.ä. werden als allgemeines Lebensrisiko von den Betroffenen selbst getragen.

Zu Frage 2:

Von den Bombenentschärfungen waren an den Tagen Mittwoch, der 10.01., Mittwoch, der 07.02. und Dienstag, der 13.02. insgesamt zwei Kindertageseinrichtungen und sieben allgemein- oder Berufsbildende Schulen jeweils in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Die Kita „Die Lütten“ musste an allen drei Tagen und die Kita der St. Michaelis-Gemeinde an einem Tag evakuiert werden, hierdurch fielen jeweils zwischen vier und acht Stunden Betreuungszeit aus.

Im schulischen Bereich waren die Oberschule Findorff, die Oberschule Waller Ring und die Erwachsenen-Schule sowie das Technische Bildungszentrum Mitte, die Berufsschule GAV, die Verwaltungsschule und das Schulzentrum Utbremen betroffen. Die Einschränkungen waren je nach regionaler Lage und den organisatorischen Abläufen der Schulen unterschiedlich und reichten von einem einmaligen Ausfall von einer Stunde Unterrichtszeit für einen Jahrgang bis zu einem zeitweiligen Unterrichtsausfall für alle Schülerinnen und Schüler an allen drei Tagen. Am intensivsten betroffen waren die drei in unmittelbarer Nähe gelegenen berufsbildenden Schulen, an denen am ersten Tag zwei und an den beiden anderen Tagen jeweils sechs Stunden Unterrichtszeit ausfielen.

Zu Frage 3:

Von nicht detonierten Kampfmitteln aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg können je nach Einzelfall stets Gefahren für Leib und Leben von Personen im Einzugsbereich dieser Kampfmittel

ausgehen. Die Höhe der Gefahr für Arbeiter auf der Baustelle Löwenhof ist nicht einschätzbar.

Der Einsatz des Kampfmittelräumdienstes auf der Baustelle Löwenhof ist abgeschlossen.

3.

15.02.18

Chancen für die Schaffung von studentischem Wohnraum durch die Kannenberg-Insolvenz

Wir fragen den Senat:

1. Ist die in Folge der Kannenberg-Insolvenz freigezogene ehemalige Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge „Horner Eiche“ aus Sicht des Senats geeignet, kurzfristig in ein Studierendenwohnheim umgewandelt zu werden, sodass der mit Bürgerschaftsbeschluss vom Dezember 2017 beschlossene zusätzliche Wohnheimstandort im Stadtteil Horn-Lehe bereits zum Wintersemester 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden könnte?
2. Wie viele Wohnheimplätze könnten dort zu welchen Investitionskosten und bis zu welchem Ablaufdatum des bestehenden Mietvertrages des Sozialressorts geschaffen werden?
3. Verfolgt der Senat hinsichtlich dieses Objektes die Umwandlung in ein Studierendenwohnheim oder sieht er für die Nutzung vorrangige andere gesellschaftliche Bedarfe wie beispielsweise im Zusammenhang mit Leistungssportförderung?

Stephanie Dehne, Arno Gottschalk, Ingelore Rosenkötter, Klaus Möhle,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat prüft vorrangig, ob die Einrichtung „Horner Eiche“ als Ersatzstandort für das Objekt Steinsetzer Straße zur vorläufigen Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer dienen soll. Aus diesem Grunde gibt es bisher keine Machbarkeitsstudien für eine andere Verwendung. Deshalb gibt auch keine Abschätzung wie viele Wohnheimplätze zu welchen Kosten für Studenten geschaffen werden könnten. Der Senat wird zur gegebenen Zeit das Ergebnis seiner Abwägungsentscheidung zwischen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und deren tragenden Erwägungen in der Deputation für Soziales darstellen.

4.

20.02.18

Videovernehmungen beim Amtsgericht

Diese Anfrage der Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU wurde inzwischen zurückgezogen.

5.

20.02.18

Keine weitere Verzögerung des Umbaus der Schule Alt-Aumund zur gebundenen Ganztagschule

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die umfänglichen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Ganztagschulenausbaus für die Schule Alt-Aumund umzusetzen?
2. Was sind die Gründe für die Verzögerung des Umbaus, insbesondere der relativ kleinen Vorabmaßnahmen zur Schaffung eines einzelnen zusätzlichen Klassenraumes seit August 2017?
3. Bis wann wird der Umbau abgeschlossen sein, sieht der Senat Möglichkeiten, den notwendigen Umbau zu beschleunigen und ab wann kann der notwendige zusätzliche Klassenraum definitiv genutzt werden?

Mustafa Güngör, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Die städtische Deputation Kinder und Bildung hat im November 2016 der Umwandlung der offenen Ganztagschule Alt-Aumund in eine gebundene Ganztagschule zum Schuljahr 2017/18 zugestimmt.

Ende Januar 2017 wurde der Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung an Immobilien Bremen erteilt, zwei kleinere, zur Inbetriebnahme der gebundenen Ganztagschule erforderliche Baumaßnahmen als Vorab-Maßnahmen umzusetzen. Hierbei soll ein Klassenraum zum Schuljahresbeginn 2017/18 und ein Klassenraum zum Schuljahresbeginn 2018/19 fertiggestellt sein.

Darüber hinaus sind umfangreiche Bauarbeiten notwendig, da die Schule insgesamt für einen gebundenen Ganztagsbetrieb, verbunden mit der Unterbringung eines zusätzlichen Zuges, nicht ausgestattet ist. Es sind vier zusätzliche Klassenräume, eine Mensa sowie diverse Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig. Das bedarf umfangreicherer Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen. Die Senatorin für Kinder und Bildung erteilte Immobilien Bremen im Juli 2017 den Hauptauftrag zur Erstellung einer Entscheidungsunterlage Bau, der aufgrund der Sofortprogramme Kita und Schule bei Immobilien Bremen jedoch nicht unmittelbar in Bearbeitung gehen konnte. Der erteilte Auftrag wurde im Dezember 2017 von der Senatorin für Kinder und Bildung dahingehend abgeändert. Es muss vorrangig der Anbau von vier Klassenräumen vorangetrieben werden, um die Beschulung im gebundenen Ganztagsbetrieb zeitnah durch entsprechende Raumkapazitäten zu sichern.

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Vorab-Maßnahmen im Januar 2017 waren die personellen Ressourcen bei Immobilien Bremen durch die Planung, Ausschreibung und Realisierung des Sofortprogramms KiTa-Mobilbauten vollständig gebunden. Daher konnte mit der gemäß Landeshaushaltsordnung notwendigen Kostenberechnung erst im Juni 2017 begonnen werden. Im August 2017 wurde eine Unterbrechung der Arbeiten an der Kostenberechnung aufgrund einer nötigen großen Sofortmaßnahme an der Berufsschule Kerschensteiner Straße nötig und die Bearbeitung des Auftrags zunächst ausgesetzt. Seit Anfang 2018 hat Immobilien Bremen die Planungen wieder aufgenommen. Angesichts der Größenordnung ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Zu Frage 3:

Der als Vorab-Maßnahme zu realisierende Umbau für die zusätzliche Klassenräume wird in den Sommerferien 2018 stattfinden und zum neuen Schuljahr 2018/2019 sollen beide Klassenräume zur Verfügung stehen.

Eine Baufertigstellung der Gesamtmaßnahme des Hauptauftrages wird zum jetzigen Zeitpunkt für den Zeitraum Mai bis August 2022 erwartet. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in einer so genannten Phase Null eine detaillierte Vorabplanung sowie ein mit der Schule abgestimmtes Raumprogramm vorgelegt. Hierdurch kann umgehend mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Entscheidungsvorlage Bau durch Immobilien Bremen begonnen werden.

6.

27.02.18

Wetterbedingte Unterbrechung des Flugbetriebs am Flughafen Bremen

Wir fragen den Senat:

Über welchen Zeitraum musste der Flughafen Bremen wegen vereister Start- und Landebahn am Sonntag, 25. Februar 2018, den Flugbetrieb einstellen, und welche Flüge (ausgefallene Starts und umgeleitete Ankünfte mit jeweiligen Passagierzahlen) waren davon betroffen?

Gab es andere norddeutsche Flughäfen, die den Flugbetrieb im selben Zeitraum wetterbedingt einstellen mussten?

Gibt es Sonderfaktoren (z. B. Verzicht auf bzw. Verbot von bestimmten Enteisungsmitteln und -techniken), die dazu führten, dass am Flughafen Bremen eine Enteisung der Start- und Landebahn im Gegensatz zu anderen Flughäfen mit vergleichbarer Wettersituation nicht vorgenommen werden konnte?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Am Sonntag, den 25.02.2018, ist es am Verkehrsflughafen Bremen in den Zeiträumen von 16:34 Uhr bis 17:46 Uhr und von 21:33 Uhr bis 22:30 Uhr Ortszeit zu vorübergehenden Einstellungen des Flugbetriebs zum Zwecke von Räumungs- und Enteisungsarbeiten gekommen. Ab 22:30 Uhr musste der Flugbetrieb aus Sicherheitsgründen endgültig eingestellt werden. Die reguläre Betriebszeit des Flughafens am Sonntagabend hätte gemäß der Flughafengenehmigung um 23:30 Uhr geendet.

Hintergrund der Maßnahmen waren die schlechten Wetterverhältnisse mit anhaltender Kälte und gleichbleibendem Nordwind, der eine Nutzung der Nordseite der Start- und Landebahn auch nach mehrmaliger Enteisung nicht möglich machte. Die erforderliche Pistensperrung hatte folgende Auswirkungen:

- a) Umleitung des Ryanair-Fluges FR 3634 von London-Stansted, besetzt mit 180 Passagieren, planmäßige Ankunftszeit 21:15 Uhr.
- b) Streichung des Ryanair-Starts FR 3633 nach London-Stansted, gebucht mit 193 Passagieren,

planmäßige Abflugzeit 21:40 Uhr.

- c) Umleitung des Lufthansa-Fluges LH 360 von Frankfurt, besetzt mit 122 Passagieren, planmäßige Ankunftszeit 21:55 Uhr.
- d) Umleitung des Royal Dutch Airlines-Fluges KLM 1761 von Amsterdam, besetzt mit 89 Passagieren, planmäßige Ankunftszeit 21:55 Uhr.
- e) Umleitung des Eurowings-Fluges EW 2038, von Stuttgart, besetzt mit 121 Passagieren, planmäßige Ankunftszeit 22:10 Uhr.
- f) Umleitung des Ryanair-Fluges FR 6662 von Fuerteventura, Angaben zur Passagierzahl nicht vorhanden, planmäßige Ankunftszeit 22:10 Uhr.
- g) Umleitung des Lufthansa-Fluges LH 2118 von München, besetzt mit 154 Passagieren, planmäßige Ankunftszeit 22:55 Uhr.

Zu Frage 2:

Anfragen bei den zuständigen Luftfahrtbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben ergeben, dass es an anderen norddeutschen Flughäfen am Abend des 25.02.2018 nicht zu wetterbedingten Einstellungen des Flugbetriebs gekommen ist.

Zu Frage 3:

Am Flughafen Bremen werden die für die Luftfahrt zugelassenen und allgemein an deutschen Verkehrsflughäfen verwendeten Enteismittel eingesetzt. Der Gewässerschutz ist im Rahmen der Einleitungsgenehmigung gewährleistet.

7.

27.02.18

Tarifliche Eingruppierungen bei der Stadtteil-Schule e. V.

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Berichte zu, nach denen die tarifliche Eingruppierung von neu eingestellten Lehrkräften bei der Stadtteil-Schule e. V. zum 1. Februar 2018 geändert wurde?
2. Trifft es insbesondere zu, dass Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen ohne Sekundarstufe II nur noch in die Entgeltgruppe TV-L 11 mit Zulage und nicht mehr in die Gruppe TV-L 13 eingeordnet werden, und wie begründet sich diese Ungleichbehandlung gegenüber angestellten Lehrerinnen und Lehrern an Oberschulen mit Sekundarstufe II?
3. Wie sollen bei einer deutlich schlechteren Bezahlung noch Vertretungslehrkräfte für die Arbeit an Oberschulen ohne Sekundarstufe II gewonnen werden?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Die Stadtteil-Schule e.V. nimmt – wie auch die Senatorin für Kinder und Bildung - die

Eingruppierungen nach dem „Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder“ – kurz TV L-EGO“ vor. Im Rahmen der Einführung des TV L-EGO kann es zu übertariflichen Eingruppierungen gekommen sein, die allerdings im Weiteren korrigiert wurden.

Zu Frage 2:

Soweit die Frage impliziert, dass sich die Eingruppierung der Lehrkräfte an Oberschulen mit und ohne Oberstufe kürzlich verändert hat, so ist dem nicht so. Der TV L-EGO vom 28. März 2015 bestimmt, dass Lehrkräfte an Oberschulen mit Oberstufe in der Entgeltgruppe 13, an Oberschulen ohne Oberstufe in der Entgeltgruppe 11 TV-L einzugruppieren sind. Diese Eingruppierungen waren bereits vor dem Inkrafttreten des TV L-EGO nach den sog. Lehrer-Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) bundesweit so vorgesehen und werden entsprechend seit Jahren angewendet.

Zu Frage 3:

Unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 liegt keine „Schlechterbezahlung“ vor, da die Vorgaben des TV L-EGO auch für alle anderen Bundesländer gelten.

8.

01.03.18

Bremer Marke Hachez in Bremen halten

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat der Senat von den Plänen, die Produktion von Hachez nach Polen zu verlegen, Kenntnis erhalten?
2. Wie viele Arbeitsplätze gehen in Bremen durch die Verlegung verloren, darunter wie viele Frauenarbeitsplätze?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Produktion von Hachez und damit die wichtigen Arbeitsplätze in Bremen zu halten?

Dr. Henrike Müller, Robert Bücking, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen